

12. / X. 1917

121

Mitteilungen des Ministers des Innern Grafen Toggenburg im Abgeordnetenhaus.

Wien, 11. Oktober.

Der Minister des Innern Graf Toggenburg hat heute im Abgeordnetenhaus die Absicht kundgegeben, an eine Neuregelung der Zensurverhältnisse zu schreiten. Dem Minister schweben hierbei vor allem zwei Gesichtspunkte vor. Er will die Unsicherheit beseitigen, die über die Ausdehnung der Zensur besteht, und weiter eine Beschwerdemöglichkeit gegen ungerechtfertigte Unterdrückungen schaffen. Der Minister hat die Ansicht vertreten, daß die Zensur nur dort berechtigt sei, einzuschreiten, wo ein unmittelbarer oder mittelbarer Zusammenhang mit den Interessen der Kriegsführung bestehe. Aber leider läßt schon diese Fassung eine sehr weitgehende Auslegungsmöglichkeit zu. Was „mittelbar“ mit dem Kriege zusammenhängt — da wird wieder dem subjektiven Empfinden und dem freien Ermessen des Zensors ein viel zu weiter Spielraum gelassen. Graf Toggenburg hat gemeint, je mehr wir uns der Friedenszeit nähern und je stärker die Diplomatie in den Vordergrund trete, um so mehr Vorsicht sei bei Nachrichten über die äußere Politik nötig. Es könnten, fügte er hinzu, Veröffentlichungen scheinbar belangloser Vorgänge und Neußerlichkeiten, wie Zusammenkünfte von Ministern, Diplomaten, Besprechungen und Konferenzen, von großer Bedeutung und von schädlichem Einfluß für die Durchführung von Aktionen sein. Das mag ja unter Umständen richtig sein, aber es fragt sich, ob hier wirklich der Eingriff des Zensors das richtige Mittel sei. Viel sicherer käme man zum Ziele, wenn man der Presse rechtzeitig die nötigen Informationen und Aufklärungen erteilen würde, damit sie unter ihrer eigenen Verantwortung, der sie sich immer bewußt geblieben ist, alles vermeide, was eine Schädigung staatlicher Interessen mit sich bringen könnte.

Das neue Zensurverfahren, das der Minister plant, hat, wie erwähnt, auch den Zweck, eine Beschwerdemöglichkeit in Fällen zu geben, in denen eine Zeitung sich in ihrem Rechte verletzt fühlt. Wenn in einer Druckschrift ein strafbarer Tatbestand vorliegt, bleibt die Prüfung wie bisher der Staatsanwaltschaft vorbehalten. Bei einer Konfiskation ist ein begründetes Erkenntnis auszufertigen, dessen Aufrechterhaltung von der gerichtlichen Bestätigung abhängt. Der Zeitung stehen auch die weiteren in der Strafprozessordnung eingeräumten Rechtsmittel offen. Die Prüfung von Zeitungsnachrichten, die nicht einen strafbaren Tatbestand enthalten, die aber auf Grund des Ausnahmezustandes unterdrückt werden, wird der Staatsanwaltschaft abgenommen und den politischen Organen, beziehungsweise der Polizeibehörde übertragen. Für die Zensur auf Grund des Ausnahmegesetzes trägt nämlich der Minister des Innern die Verantwortung. Da aber die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre dem Justizminister unterstehen, ergab sich hier eine Reihe von Unzukömmlichkeiten. Das Wichtigste an dieser Neuregelung ist die Bestimmung, daß die Partei auch bei der Unterdrückung einer Nachricht durch die politische Behörde das Recht hat, ein Erkenntnis zu verlangen, und daß ihr gegen dieses Erkenntnis die Beschwerde an die politische Landesstelle und in letzter Instanz an das Ministerium des Innern zusteht. Die Einräumung dieses Beschwerderechtes bedeutet gewiß einen erfreulichen Fortschritt. Schon der Umstand, daß der Zensor immer daran denken muß, seine Entscheidung in einem Erkenntnisse zu begründen, und daß er weiß, daß eine Ueberprüfung dieser seiner Entscheidung verlangt werden kann, wird ihn zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. Ausschlaggebend wird

aber doch die angekündigte Instruktion bleiben, die den Kreis der Gebiete, die der Zensur noch unterliegen, näher umschreiben wird. Im vierten Kriegsjahre könnte ohne weiteres der Wunsch des Abgeordnetenhauses nach völliger Abschaffung der politischen Zensur erfüllt werden. Wenn dies noch immer nicht durchzusetzen ist, dann muß zum mindesten gefordert werden, daß der Zensur die denkbar engsten Grenzen gezogen werden.

Der Minister hat heute auch versprochen, auf eine möglichste Beschleunigung bei der Handhabung der Zensur hinzuwirken. Es wäre dringend nötig, daß der Zeitverlust verschwinde, den die Zeitung täglich zweimal, beim Morgenblatt und beim Abendblatt, erleidet. Dieser Zeitverlust trifft die Presse, die ohnehin unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Pflicht nachzukommen hat, auf das empfindlichste. Die Eröffnungen des Ministers Grafen Toggenburg erfüllen lange nicht alle berechtigten Wünsche der Presse. Aber sie zeigen doch das anerkanntswerte Streben, eine gewisse Ordnung in die Zensurverhältnisse zu bringen und einen Rahmen zu schaffen, in dem sich endlich statt der Willkür auch für die Presse eine Art von Rechtszustand entwickeln kann.